Sozialfonds
Pensionskasse in Liechtenstein

Rechenschaftsbericht 2023

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Das Geschäftsjahr 2023 war – wie viele andere Jahre auch – geprägt von Höhen und Tiefen. Trotz der Herausforderungen konnten wir ein gutes Ergebnis erwirtschaften.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Ihnen Einblick in die Fakten und Zahlen unseres Geschäftsverlaufs und bietet Ihnen umfassende Informationen über unser operatives Geschäft, Details und Entwicklungen.

Traditionell zieren themenbezogene Fotografien unsere Rechenschaftsberichte und laden Sie ein, mehr über Liechtenstein zu erfahren. Dieses Jahr widmen wir uns dem Brauchtum Liechtensteins mit seinen vielseitigen Facetten.

Für Fragen oder Anregungen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Freundliche Grüsse

Matthias Ritter, Geschäftsführer

Feuerwehrfest
Bericht des Stiftungsratspräsidenten 5

Fasnachtsumzug Schaan
Jahresbericht des Geschäftsführers 9

Funkensonntag
Kennzahlen 17

Verbandsmusikfest
Bilanz und Betriebsrechnung 23
Revisionsbericht 27

Staatsfeiertag – Staatsakt
Anhang zur Jahresrechnung 31

Liechtensteinische Trachten
Personelles 45

Feuerwehrfest

Das erste Feuerwehrgesetz von Liechtenstein war das Feuerpolizeigesetz aus dem Jahr 1865. Es verpflichtete jede Gemeinde dazu, eine Feuerlöschmannschaft einzuführen. In der Feuerlöschordnung des Landtags wurden alle männlichen Einwohner vom 16. bis zum 60. Lebensjahr als dienstpflichtig erklärt und die Gemeinden angewiesen, innerhalb von zwei Jahren eine Feuerspritze anzuschaffen.

Der erste freiwillige Feuerwehrverein wurde 1867 in Eschen-Nendeln gegründet. Jüngste und kleinste Feuerwehr in Liechtenstein ist der 1962 gegründete Feuerwehrverein in Planken. Das Konzept der freiwilligen Feuerwehr wurde vom österreichischen Kaiserreich übernommen.

Bericht des Stiftungsrats-präsidenten

Renten sichern für diese und die nächsten Generationen

Ist es sinnvoll und im Interesse künftiger Generationen, Investitionen mit Schulden zu finanzieren? Klimaschutz. Digitalisierung. Aufrüstung. Forschung. Bildung. Die Agenda ist lang und erdrückend. Ohne Investitionen keine Innovation, kein Wachstum, kein Fortschritt. Deshalb erhöhen Staaten, allen voran die USA, regelmässig ihre Schuldenobergrenze. Doch diese Entwicklung birgt hohe Risiken.

Das heutige Finanzsystem ist auf Grösse und Bedeutung der USA aufgebaut. Ein Zahlungsausfall der USA würde international einen Tsunami auslösen. Notenbanken, Staatshaushalte, Banken und institutionelle Anleger, wie auch der Sozialfonds, würden die Auswirkungen schmerzhaft zu spüren bekommen. Mit den Kriegen und Krisenherden weltweit haben sich die geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken weiter zugespitzt. Nichtsdestotrotz darf der Sozialfonds für das Geschäftsjahr 2023 mit sehr erfreulichen Nachrichten und guten Perspektiven aufwarten!

Sparguthaben werden mit 2,5 Prozent verzinst

Die Verzinsung des Alterssparkapitals wird jeweils rückwirkend aufgrund der erwirtschafteten Renditen und finanziellen Möglichkeiten bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2023 kann der Stiftungsrat des Sozialfonds einen Zinssatz von 2,5 Prozent an seine Versicherten weitergeben. Auch der Deckungsgrad von stabilen 105,02 Prozent ist per 31. Dezember 2023 auf erfreuliche 108,38 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu anderen Pensionskassen steht der Sozialfonds sehr solide da. Liegt diese Kennzahl unter 100 Prozent, wäre eine Pensionskasse nicht in der Lage, allen Renten- und Kapitalverpflichtungen umgehend nachzukommen. Details zum positiven Geschäftsergebnis in einem durchzogenen Anlagejahr erfahren Sie aus dem Tätigkeitsbericht von Matthias Ritter.

c-alm-Studie verleiht Sozialfonds Bestnoten

Unser zentrales Bestreben ist, die Renten zu sichern und der nächsten Generation die Sicherheit zu vermitteln, dass unser Sozialwerk für die Zukunft abgesichert ist. Deshalb wird der Sozialfonds in regelmässigen Abständen von externen Spezialisten eingehend geprüft. Die *c-alm AG, ein unabhängiges Beratungsunternehmen, durchleuchtete unser Risikomanagement über jede einzelne Asset-Klasse, um aufzuzeigen, wo Optimierungen und Risikominderungen möglich sind. Um eine hohe Flexibilität beizubehalten, haben wir illiquide Anlagen reduziert zugunsten von Vermögensanlagen mit grösstmöglicher Handelbarkeit. Die Pensionskassenexperten der c-alm attestieren dem Sozialfonds eine sehr gute Stabilität und Risikofähigkeit. Die strategische Asset-Allokation, welche laufend vom Anlageausschuss überprüft und situativ den Gegebenheiten angepasst wird, zeigt im Risikoprofil der Anlage- und Leistungsstrategie wie auch in der aktuellen Ist-Situation, über alle Bereiche ein sehr stabiles Bild. Diese strukturelle Stabilität lässt positive Anlagerenditen erwarten!

Der Sozialfonds ist kerngesund und grundsolide aufgestellt

Was man als abenteuerliche Spekulation abgetan hätte, wurde im März 2023 Realität. Die Credit Suisse stürzte in eine akute Vertrauenskrise. Der Fall der 1856 gegründeten Grossbank macht bewusst, wie schmal der Pfad zwischen Erfolg und Misserfolg ist und wie wichtig Werte wie Bodenständigkeit, Stabilität, Kontinuität und Weitblick sind. Denn daraus entsteht Vertrauen. Für den Sozialfonds sind diese Werte das Fundament unseres Tuns.

Zukunftsorientierte Immobilienstrategie

Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit sind Aspekte, nach welchen die FL-Immobilienanlagen des Sozialfonds auf mögliche Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen untersucht wurden. In den nächsten Jahren werden, wo immer möglich, unsere Liegenschaften mit nachhaltigen Konzepten, beispielsweise Photovoltaik, ausgerüstet und langfristig fit gemacht.

Für die Zukunft gerüstet …

…ist auch das Team des Sozialfonds unter der Leitung unseres neuen Geschäftsführers Matthias Ritter. Er hat sich in seine anspruchsvollen Aufgaben gut eingearbeitet und mit überdurchschnittlicher Leistung bei seinen Mitarbeitenden, Versicherten und dem Stiftungsrat Respekt verschafft. In einem von vielen Unsicherheiten geprägten Umfeld hat unser interdisziplinär zusammengesetztes Team von Frauen und Männern – ob intern oder extern, operativ oder strategisch wirkend – viel Engagement geleistet.

Danke für Ihr Vertrauen in den Sozialfonds! Wir haben keine Glaskugel, um vorherzusehen, was kommt. Aber wir geben weiterhin unser Bestes, damit Sie und die nächsten Generationen beruhigt in die Zukunft blicken können.

Herzlich Ihr

Guido Wille-Minicus
Präsident des Stiftungsrates

Eschen, im Mai 2024

*C-ALM Comprehensive Asset-Liability-Management

Fasnachtsumzug

Nachdem in Schaan 1952 der erste Fasnachtsumzug stattfand, gründeten die Schaaner 1970 auch die erste Guggamusik und stellten 1976 die grosse Bühne für das erste Monsterkonzert auf.

Noch vor 70 Jahren stand die traditionelle Beizenfasnacht der bäuerlichen Bevölkerung im Vordergrund. Damals bot die närrische Zeit in den dekorierten Gasthäusern (Beizen) die perfekte Kulisse, um beim Tanz den Mann oder die Frau fürs Leben kennenzulernen.

Jahresbericht des Geschäftsführers

Tätigkeitsbericht 2023 der Stiftung Sozialfonds

Nach dem sehr schlechten Anlagejahr 2022, in welchem globale Aktien- und Obligationenmärkte Einbussen in zweistelligem Prozentbereich hinnehmen mussten, brachte 2023 die erhoffte Erholung. Diese verlief aber alles andere als in ruhigen Bahnen und glich – wie so oft – einer Achterbahnfahrt. Nach einem fulminanten Jahresstart wurden die Anleger im März 2023 zurück auf den Boden der Realität geholt. So musste die Credit Suisse in Rekordzeit von der UBS übernommen werden, was zu Kursabschlägen an den internationalen Anlagemärkten führte.

Das koordinierte Eingreifen der Zentralbanken konnte die Anleger beruhigen und schlussendlich wurden im Mai 2023 neue Jahreshöchststände erreicht. Höhere Zinsen, ein erstarkender Ölpreis sowie die internationalen Spannungen in der Ukraine und der Angriff der Hamas auf Israel führte dann zu Kursabschlägen. Erst Ende Oktober begann die Erholung an den Finanzmärkten, die bis Ende Jahr dauerte und sowohl bei Aktien als auch bei Obligationen in einer fulminanten Gegenbewegung resultierte. Zu der breit abgestützten Erholung beigetragen hat massgeblich die Hoffnung, dass der Zinsgipfel erreicht sei und dass die globalen Notenbanken als Folge der sich zurückbildenden Inflation im ersten Semester gar Zinssenkungen verkünden werden. Die Angst vor einer möglichen Rezession war in den Hintergrund getreten.

In Schweizer Franken konnte die Anlageklasse «Aktien Welt» von Ende Oktober bis Ende 2023 rund 6 % zulegen. Die Investoren rund um den Globus setzten hierbei auf ein perfektes Szenario, nämlich dass 2024 von den Notenbanken mehrere Zinssenkungen beschlossen würden und eine starke Abkühlung der Wirtschaft bzw. Rezession umschifft werden kann.
In der Summe führte dies in den letzten zwei Monaten des Anlagejahres zu signifikanten Kursgewinnen und schlussendlich konnte das Berichtsjahr mit einer erfreulichen Performance von 5,21 % abgeschlossen werden.

Die Annahme sinkender Leitzinsen kann und sollte daher auch als Warnung interpretiert werden.

Wenn Leitzinsen gesenkt werden, deutet das in den seltensten Fällen auf ein besseres wirtschaftliches Umfeld hin. Daher sollte man sich nicht die Frage stellen, wie stark die Zinsen gesenkt werden könnten, sondern was der Auslöser der Zinssenkungen sein wird.

Personalbestand Stiftung Sozialfonds per 31. Dezember 2023

Die Stiftung Sozialfonds beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigungen ergibt sich eine Äquivalenz von 11,5 Vollzeitstellen.

Immobilienstrategie bildet den Grundstein für eine erfolgreiche und nachhaltige Vermögensveranlagung

Die Immobilienstrategie der Stiftung Sozialfonds bildet den Grundstein für eine erfolgreiche und nachhaltige Vermögensanlage. Die Stiftung ist in Immobilien in Liechtenstein und im Ausland (Anlagefonds) mit einer Quote von 15 % investiert, wobei der grösste Teil auf direkt gehaltene Immobilien in Liechtenstein fällt.
Diese Quote ist bedeutend, daher ist eine zukunftsorientierte Immobilienstrategie von grosser Wichtigkeit.

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, wurden die Immobilienanlagen in Liechtenstein in eine neue Strategie eingebunden, die auf den Kriterien Nachhaltigkeit, Photovoltaikkonzepte und Zukunftsfähigkeit basiert.

Generationenhaus Kreuz, Eschen (2019/2020)

Diese Strategie beinhaltet auch die Überprüfung der Sanierungs- und Instandhaltungskriterien. In den kommenden Jahren werden entsprechende Investitionen getätigt, um sicherzustellen, dass die Immobilien der Stiftung Sozialfonds optimal für die Zukunft gerüstet sind.

Fokus auf die demografische Entwicklung

Mit einem Schwerpunkt auf die demografische Entwicklung sind die Büroräumlichkeiten der Stiftung Sozialfonds im Haus Sozialfonds am St. Martins-Ring 73 angesiedelt, einem sogenannten Generationenhaus. Hier vereinen sich sämtliche Altersgruppen unter einem Dach, beginnend bei den Kleinsten in der Kindertagesstätte über das vielfältige Dienstleistungsangebot der Familienhilfe bis hin zu den altersgerechten Wohnungen. Inmitten dieser Struktur befinden sich auch die Büros der Stiftung. Als ein zentraler Anlaufpunkt für Jung und Alt fungiert das St. Martins Pub am Platz («PAP»), das seit vier Jahren erfolgreich den sozialen Austausch fördert.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des wachsenden Bedarfs der Babyboomer-Generation und älterer Menschen nach Selbstständigkeit in kleinerem Rahmen strebt die Stiftung danach, Möglichkeiten offenzuhalten, um sich in diesem Bereich stärker zu positionieren.

Nachhaltigkeit bei den Finanzanlagen

Die Stiftung Sozialfonds legt weiterhin grossen Wert auf eine nachhaltige Veranlagung ihrer Vermögenswerte. Seit mehreren Jahren werden bei der Veranlagung neben den Rendite- und Risikoeigenschaften auch Kriterien in Bezug auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie den CO_2-Fussabdruck berücksichtigt. An dieser Ausrichtung wird auch zukünftig festgehalten.

Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 in chronologischer Reihenfolge:

1. Quartal 2023

Entsprechend dem Führungskalender befasste sich der Stiftungsrat mit dem Reglementwesen. Sämtliche Reglemente wurden auf die Aktualität hin überprüft. Das Vorsorgereglement inkl. den ergänzenden Bestimmungen sowie das Kostenreglement wurden überarbeitet und von der FMA sowie dem Stiftungsrat genehmigt. Das Teil- und Gesamtliquidationsreglement wurde im Laufe des Jahres ebenfalls komplett überarbeitet.

Im Zuge eines mehrjährigen Turnus wurden die Gesamtkompetenzprofile des Stiftungsrates überarbeitet und auf ihre Aktualität hin überprüft. Dies ist eine Voraussetzung für die alle drei Jahre stattfindende Prüfung in Bezug auf die Zertifizierung des «Best Board Practice Label».

2. Quartal 2023

Die Vorjahresrechnung wurde vom Stiftungsrat einstimmig genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet. Die Revisionsstelle wurde für eine weitere Rechnungsperiode bestätigt.

Mit der definitiven Jahresrechnung 2022 stand fest, dass der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr ca. 14 Prozentpunkte auf 105,02 % gefallen war. Die Wertschwankungsreserve verringerte sich somit auf CHF 48,7 Mio., was rund ein Viertel des Zielwertes von 20 % ausmacht. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die negative Anlagerendite zurückzuführen. Der Risikoverlauf in Bezug auf Tod und Invalidität hatte keinen negativen Effekt auf das Jahresresultat.

Im versicherungstechnischen Gutachten 2022 schätzt der Pensionskassenexperte die strukturelle Risikofähigkeit sowie die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse weiterhin als sehr gut ein. Mit dem demografischen Verhältnis von einem Rentner auf 8,3 Versicherte, dem Anteil der Rentenbezüger am Vorsorgekapital von 22,4 %, dem Deckungsgrad von über 105 % sowie dem positiven Cashflow steht die Vorsorgestiftung sehr gut da. Dasselbe gilt für die Sanierungsfähigkeit.

In der Stiftungsratssitzung wurde beschlossen, Matthias Ritter per 1. Juli 2023 zum neuen Geschäftsführer der Stiftung Sozialfonds zu ernennen. Walter Fehr bleibt Mitglied der Geschäftsleitung und wird zusammen mit Matthias Ritter die Stiftung operativ nach aussen vertreten. Zugleich übernimmt Walter Fehr die Verantwortung für IT-Spezialprojekte.

Turnusgemäss wurden im Stiftungsrat das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem behandelt. Dem Stiftungsrat wurden von der Geschäftsleitung eine aktuelle Beurteilung sowie die getroffenen Massnahmen zur Verminderung bzw. Vermeidung von potenziellen Risiken präsentiert.

3. Quartal 2023

Im 3. Quartal wurden die im Führungskalender festgeschriebenen periodischen Traktanden behandelt.

Ein elementares Instrument war die Durchführung einer ALM-Studie über den Sommer mit c-alm. Diese wird ebenfalls im 3-jährigen Turnus durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Aktivseite mit der Passivseite abgestimmt bzw. analysiert. Die Resultate münden dann in Vorschlägen zur Optimierung der Anlagestrategie. Diese neue Anlagestrategie wurde im Anlageausschuss geprüft und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Jährlich wiederkehrend wurde im Stiftungsrat anhand der «Balanced Scorecard» (BSC) überprüft, ob die Zielvorgaben an die Geschäftsleitung erreicht wurden. Die Zielvorgaben sowie der Stand der Umsetzung werden

übersichtlich anhand eines Ampelsystems dargestellt, was die Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch den Stiftungsrat erheblich unterstützt. Mehrheitlich konnten die Zielvorgaben erreicht werden.

Ebenfalls wird jährlich das Strategiepapier rollend durch die Geschäftsleitung und den Stiftungsrat überarbeitet und aktualisiert. Der Geschäftsführer hat ein neues Strategiepapier vorgestellt und seine Ideen neu in einem «internen Milestones-Papier» zusammengefasst. Dieses Papier soll neu an die Wahlperioden des Stiftungsrates gekoppelt werden.

4. Quartal 2023

Im November 2023 wurde von externen Fachexperten ein Re-Assessment des «Best Board Practice»-Labels (SQS) durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte bildeten die strategischen, finanzwirtschaftlichen und personellen Funktionen des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung. Die Experten attestierten der Stiftung und der Tätigkeit des Stiftungsrates weiterhin ein gutes sowie ein «Best Board Practice»-konformes Niveau für die nächsten drei Jahre.

Die Wertschwankungsreserve für das kommende Jahr wird jeweils mit der Value-at-Risk-Methode berechnet und hat zum Ziel, Schwankungen am Kapitalmarkt aufzufangen. Die errechnete Bandbreite der möglichen Kursschwankungen liegt zwischen 15 % und 18,98 %. Deshalb wird die Quote neu bei 17 % festgelegt.

Der Stiftungsrat legte rückwirkend die Verzinsung der Sparkapitalien für das Jahr 2023 fest. Aufgrund der erfreulichen Anlagerendite und unter Berücksichtigung des absehbaren Abschreibungs- bzw. Rückstellungsbedarfs konnte eine Verzinsung von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) festgelegt werden. Somit hat die Stiftung Sozialfonds seit Bestehen noch nie unter 2 % verzinst und eine hohe Durchschnittsverzinsung konnte fortgeführt werden.

Das komplett neu überarbeitete Teilliquidationsreglement wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und vom Stiftungsrat mit Gültigkeit 1. Januar 2024 genehmigt. Die neue Anlagestrategie wurde in den Anhängen des Anlagereglements vom Stiftungsrat ebenfalls genehmigt und ist ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebenfalls wurde das Budget für das Folgejahr vom Stiftungsrat genehmigt.

Verzinsung und Entwicklung der Sparguthaben

Die Verzinsung der Sparguthaben wird jährlich anhand der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung vom Stiftungsrat im Nachhinein festgelegt. Die Verzinsung für das Jahr 2023 wurde im November 2023 aufgrund der positiven Anlagerendite und der Wertschwankungsreserven aus dem Vorjahr vom Stiftungsrat mit 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) festgelegt.

Die Summe der verwalteten Sparguthaben belief sich am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf CHF 768,9 Mio. (Vorjahr CHF 741,1 Mio.), was einer Zunahme von rund CHF 27,8 Mio. entspricht.

Deckungsgrad der Stiftung

Der Deckungsgrad der Stiftung betrug am 31. Dezember 2023 108,38 % (Vorjahr 105,02 %).

Aufgrund der absoluten positiven Performance bei den Vermögensanlagen, des guten Risikoverlaufs und einer Verzinsung der Altersguthaben von 2,5 % steigt der Deckungsgrad um rund 3,3 %. Somit beträgt die Wertschwankungsreserve neu CHF 84,5 Mio.

Der Deckungsgrad gibt an, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit gedeckt sind. Sinkt der Deckungsgrad unter 100 %, bedeutet dies, dass das Vermögen der Pensionskasse nicht ausreicht, um am Stichtag sämtlichen Renten- und Kapitalverpflichtungen sofort nachkommen zu können.

Rentenumwandlungssatz

Im Jahr 2023 wurden 81 Personen ordentlich pensioniert. Der sich in einer Senkungsphase befindende Rentenumwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung wurde für das Jahr 2023 auf 6,05 % festgelegt.

Der gewährte hohe Umwandlungssatz entspricht nicht mehr den aktuellen demografischen Verhältnissen und führt für die Stiftung Sozialfonds zu hohen Pensionierungsverlusten. Aus diesem Grund hat die Stiftung eine Rückstellung für zukünftige Pensionierungsverluste von CHF 10,89 Mio. gebildet. Die vom Stiftungsrat beschlossene schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes bis ins Jahr 2028 auf 5,55 % verringert die zukünftigen Umwandlungsverluste nur bedingt. Mit dem aktuellen technischen Zinssatz von 1,75 % würde der versicherungstechnisch korrekte Rentenumwandlungssatz im Schnitt bei rund 5,1 % liegen. Diese Diskrepanz resultiert auch in Zukunft zu sogenannten Rentenumwandlungsverlusten.

Vermögensanlagen/Schwankungsreserven

Auf dem Gesamtvermögen wurde im Jahr 2023 eine Performance von +5,03 % (Vorjahr –11,01 %) erzielt. Angesichts des hohen Deckungsgrades und der guten Rendite aus den Finanzanlagen hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Alterskapitalien mit 2,5 %

(Vorjahr 2,0 %) festzulegen. Mit der gewährten Verzinsung, Abschreibungen sowie der Anpassung von technischen Rückstellungen stieg die Wertschwankungsreserve im Berichtsjahr um CHF 35,8 Mio. Am 31. Dezember 2023 sind Wertschwankungsreserven in der Höhe von insgesamt CHF 84,5 Mio. vorhanden.

Das Anlagejahr 2023 kann als erfreulich bezeichnet werden. Nach einem fulminanten Start kam Mitte Jahr einmal mehr die Ernüchterung und die Märkte korrigierten sich bis in den Herbst. Die Jahresendrally ab Oktober führte schlussendlich aber zu einer deutlich positiven Anlagerendite.

Angeschlossene Arbeitgeber

Am 31. Dezember 2023 waren 1'720 Unternehmungen (Vorjahr 1'702) bei der Stiftung Sozialfonds angeschlossen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 137 Anschlussverträge aufgelöst sowie 155 Anschlussverträge neu abgeschlossen.

Anzahl Versicherte/Altersstruktur

Bei der Stiftung Sozialfonds waren am 31. Dezember 2023 insgesamt 9'016 Personen (3'711 Frauen und 5'305 Männer) aktiv versichert. Davon waren 4'470 Personen in Liechtenstein, 2'643 Personen in der Schweiz, 1'884 Personen im europäischen Wirtschaftsraum sowie 19 Personen ausserhalb des europäischen Wirtschaftsraums wohnhaft.

Die Altersgruppe zwischen 20 und 44 Jahren ist mit 4'673 Versicherten (51,8 %) am stärksten vertreten. In der Altersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren waren 2'258 Personen (25,1 %) und ab dem 55. Altersjahr noch 1'828 Personen (20,2 %) im Versichertenbestand. Bei den ganz jungen Versicherten bis 19 Jahre betrug die Anzahl 257 Personen (2,9 %).

Rentnerbestand

Die Zahl der Bezüger von Altersrenten ist auf 839 Personen angewachsen. 50 Personen haben sich im Berichtsjahr bei der Pensionierung für eine lebenslange Altersrente entschieden und 105 Personen bevorzugten den einmaligen Kapitalbezug anstelle der Altersrente. 15 Personen wählten eine Mischlösung aus Kapital und Rente.

Die Anzahl Personen, welche eine Invalidenrente bezogen, ist gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 156 Personen gefallen.

Zusätzlich zu den Invalidenrenten wurden 29 Invalidenkinderrenten ausgerichtet.

4 Witwen bzw. Witwer beziehen eine Todesfallzeitrente mit gleichzeitiger Weiterführung des Alterskapitals bis zum 65. Altersjahr der verstorbenen versicherten Person. Zusätzlich wurden 151 lebenslängliche Lebenspartnerrenten sowie 31 Waisenrenten ausgerichtet.

Abschliessende Erklärung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2023 kommen wir der Informationspflicht nach, welche uns vom Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge vorgegeben wird. Dieses Gesetz regelt die Mindestanforderungen der Informations- und Auskunftspflicht an die Versicherten. Die Versicherten müssen jährlich in geeigneter Form über die Leistungsansprüche, den versicherten Lohn, die Beiträge, die Organisation und Finanzierung sowie die Mitglieder des paritätischen Organs (Stiftungsrat) informiert werden.

Zu dieser Informationspflicht zählt auch der persönliche Vorsorgeausweis, den jede versicherte Person am Jahresanfang bzw. bei Arbeitsantritt erhält. Mit diesem geben wir allen Versicherten Auskunft über die Entwicklung des Altersvorsorgeguthabens des abgelaufenen Jahres, die Verzinsung sowie über die versicherten Leistungen.

Pro versicherte Person und Jahr wird ein Verwaltungskostenanteil von CHF 180.– verrechnet. Dieser Betrag ist unabhängig vom AHV-Lohn und vom Beschäftigungsgrad und wird zu mindestens 50 % vom Arbeitgeber getragen.

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Eschen, im April 2024

Matthias Ritter
Geschäftsführer

Funkensonntag

Der Funkensonntag hat entgegen landläufiger Meinung vermutlich keinen heidnisch-germanischen Ursprung und dient auch nicht zur Vertreibung des Winters. Er könnte auf einen römischen Brauch zurückgehen, hängt aber eng mit der Fasnacht und der Fastenzeit und damit dem christ-lichen Kirchenjahr zusammen.

Die meisten Funken haben heutzutage offiziell eine Beschränkung der Höhe von 20 Metern, früher waren sie deutlich höher.

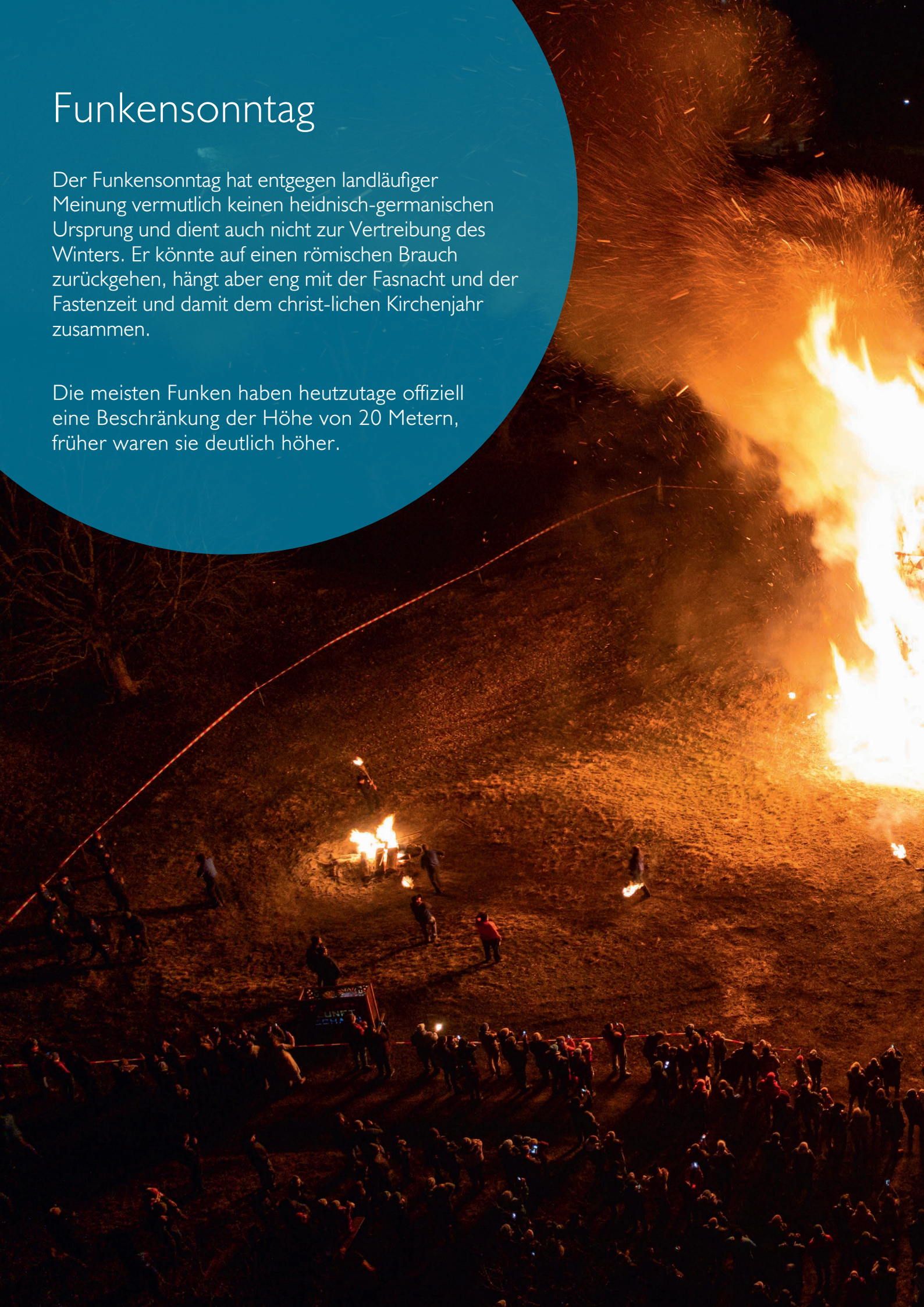

Kennzahlen

Entwicklung Anzahl angeschlossene Unternehmen 2018 – 2023

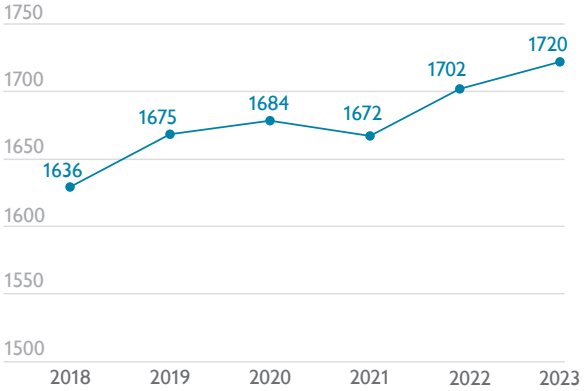

Angeschlossene Arbeitgeber

Am 31. Dezember 2023 waren 1'720 Unternehmungen (Vorjahr 1'702) bei der Stiftung Sozialfonds angeschlossen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 137 Anschlussverträge aufgelöst sowie 155 Anschlussverträge neu abgeschlossen.

Deckungsgrad

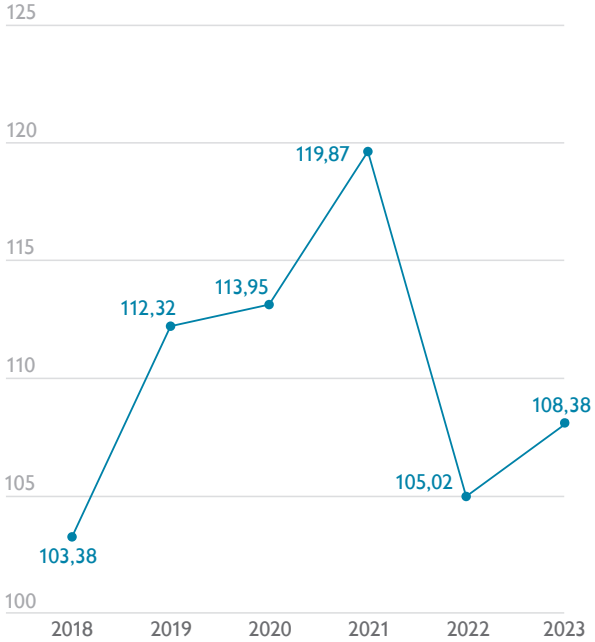

Deckungsgrad der Stiftung

Der Deckungsgrad der Stiftung betrug am 31. Dezember 2023 108,38 % (Vorjahr 105,02 %).

Aufgrund der absoluten positiven Performance bei den Vermögensanlagen, dem guten Risikoverlauf und einer Verzinsung der Altersguthaben von 2,5 % steigt der Deckungsgrad um rund 3,3 %. Somit beträgt die Wertschwankungsreserve neu CHF 84,5 Mio.
Der Deckungsgrad gibt an, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit gedeckt sind. Sinkt der Deckungsgrad unter 100 %, bedeutet dies, dass das Vermögen der Pensionskasse nicht ausreicht, um am Stichtag sämtlichen Renten- und Kapitalverpflichtungen sofort nachkommen zu können.

Anzahl versicherte Personen 2018 – 2023

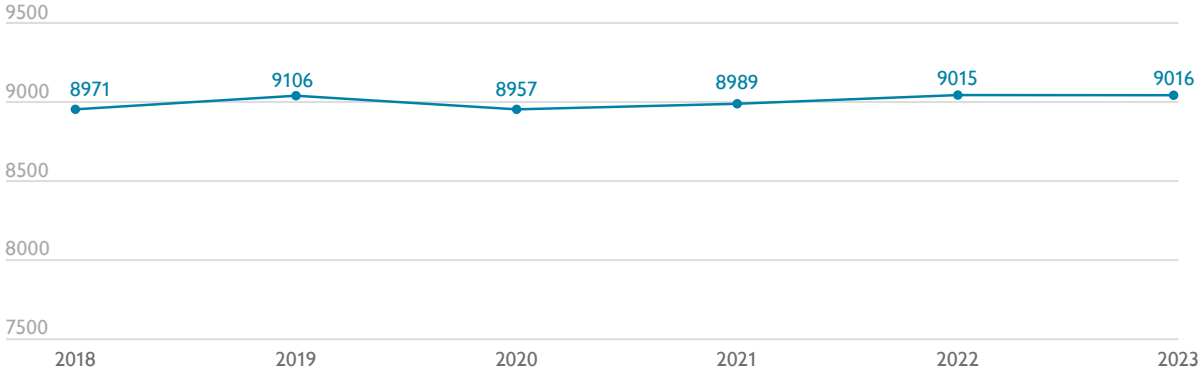

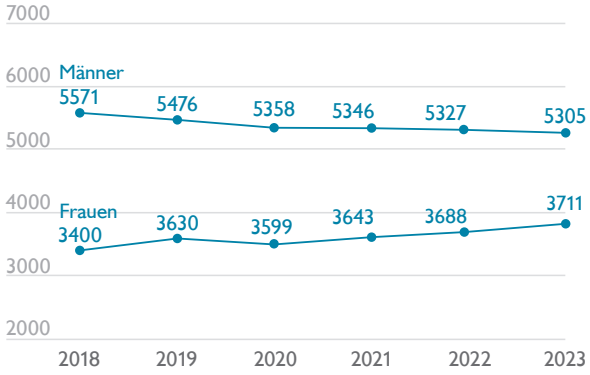

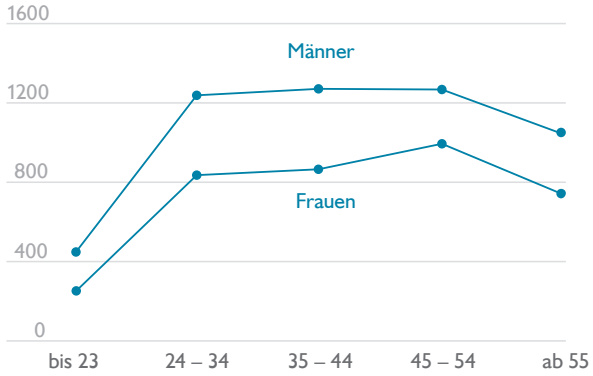

Anzahl Versicherte/Altersstruktur

Am 31. Dezember 2023 waren bei der Stiftung Sozialfonds insgesamt 9'016 Personen (3'711 Frauen und 5'305 Männer) aktiv versichert. Davon waren 4'470 Personen in Liechtenstein, 2'643 Personen in der Schweiz, 1'884 Personen im Europäischen Wirtschaftsraum sowie 19 Personen ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums wohnhaft.

Die Altersgruppe zwischen 20 und 44 Jahren ist mit 4'673 Versicherten (51,8 %) am stärksten vertreten. In der Altersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren waren 2'258 Personen (25,1 %) und ab dem 55. Altersjahr noch 1'828 Personen (20,2 %) im Versichertenbestand. Bei den ganz jungen Versicherten bis 19 Jahre betrug die Anzahl 257 Personen (2,9 %).

Rentenumwandlungssatz

Im Jahr 2023 wurden 81 Personen ordentlich pensioniert. Der sich in einer Senkungsphase befindende Rentenumwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung wurde für das Jahr 2023 auf 6,05 % festgelegt.

Der gewährte hohe Umwandlungssatz entspricht nicht mehr den aktuellen demografischen Verhältnissen und führt für die Kasse zu hohen Pensionierungsverlusten. Aus diesem Grund hat die Stiftung eine Rückstellung für zukünftige Pensionierungsverluste von CHF 10,89 Mio. gebildet. Die vom Stiftungsrat beschlossene schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes bis ins Jahr 2028 auf 5,55 % verringert die zukünftigen Umwandlungsverluste nur bedingt. Mit dem aktuellen technischen Zinssatz von 1,75 % würde der versicherungstechnisch korrekte Rentenumwandlungssatz im Schnitt bei rund 5,1 % liegen. Diese Diskrepanz resultiert auch in Zukunft zu sogenannten Rentenumwandlungsverlusten.

Vermögensanlagen (in Mio. CHF)

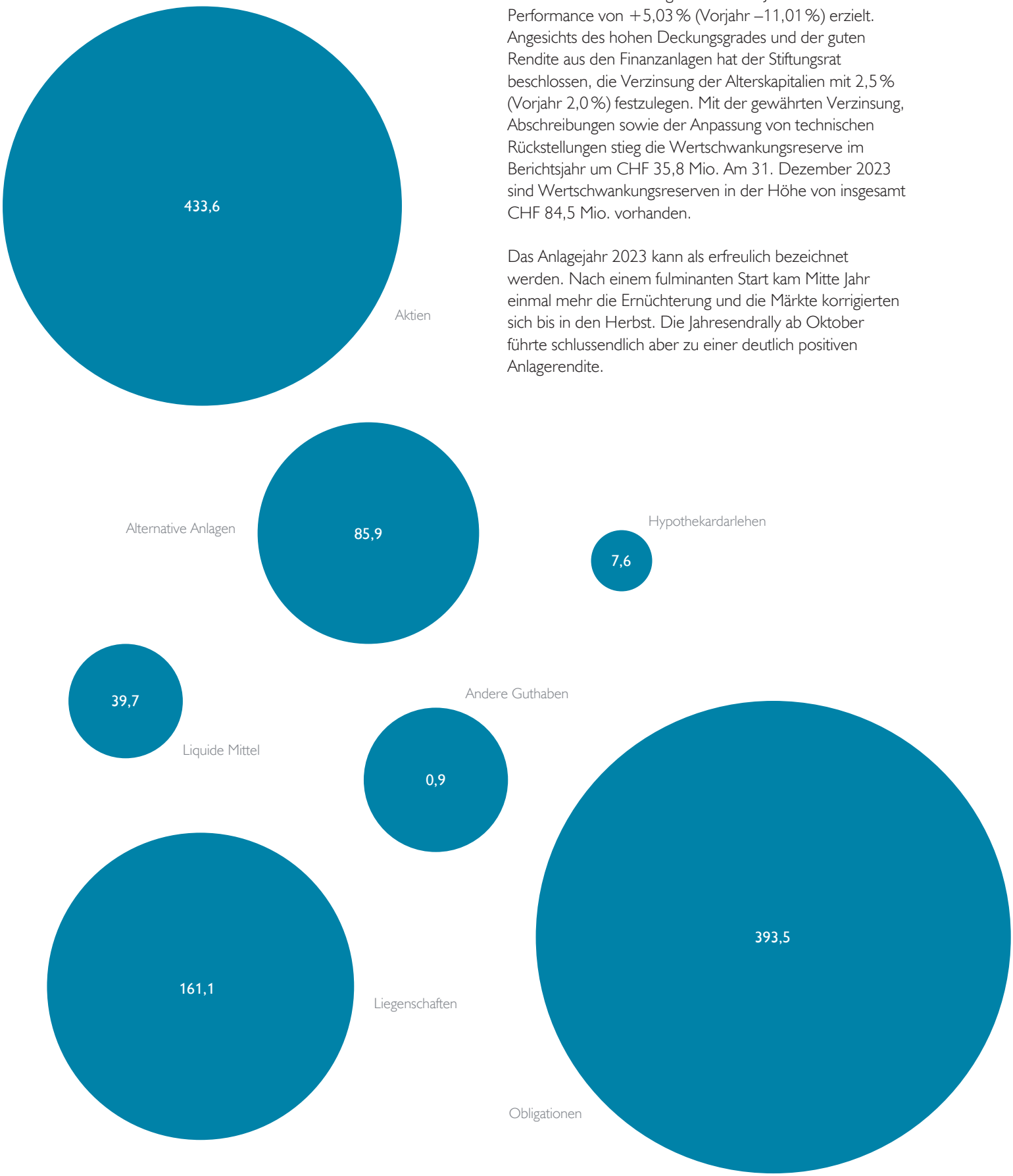

Vermögensanlagen/Schwankungsreserven

Auf dem Gesamtvermögen wurde im Jahr 2023 eine Performance von +5,03 % (Vorjahr –11,01 %) erzielt. Angesichts des hohen Deckungsgrades und der guten Rendite aus den Finanzanlagen hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Alterskapitalien mit 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) festzulegen. Mit der gewährten Verzinsung, Abschreibungen sowie der Anpassung von technischen Rückstellungen stieg die Wertschwankungsreserve im Berichtsjahr um CHF 35,8 Mio. Am 31. Dezember 2023 sind Wertschwankungsreserven in der Höhe von insgesamt CHF 84,5 Mio. vorhanden.

Das Anlagejahr 2023 kann als erfreulich bezeichnet werden. Nach einem fulminanten Start kam Mitte Jahr einmal mehr die Ernüchterung und die Märkte korrigierten sich bis in den Herbst. Die Jahresendrally ab Oktober führte schlussendlich aber zu einer deutlich positiven Anlagerendite.

Verwaltete Sparguthaben 2018 – 2023 (in Mio. CHF)

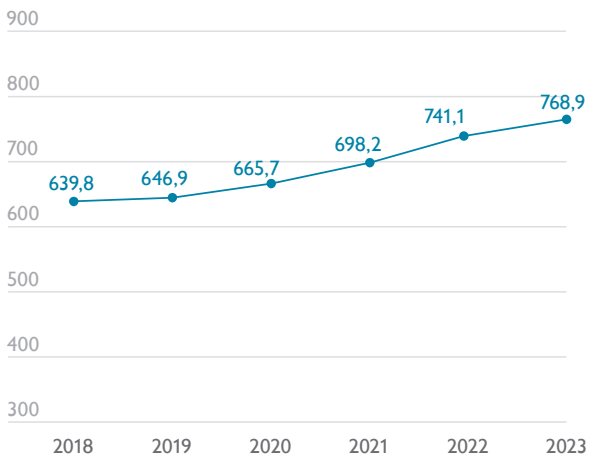

Verzinsung und Entwicklung der Sparguthaben

Die Verzinsung der Sparguthaben wird jährlich anhand der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung vom Stiftungsrat im Nachhinein festgelegt. Für das Jahr 2023 wurde die Verzinsung im November 2023 aufgrund der positiven Anlagerendite und der Wertschwankungsreserven aus dem Vorjahr mit 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) festgelegt.

Die Summe der verwalteten Sparguthaben belief sich am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf CHF 767,7 Mio. (Vorjahr CHF 741,1 Mio.), was einer Zunahme von rund CHF 26,6 Mio. entspricht.

Anzahl Rentenbezüger

Rentnerbestand

Die Zahl der Bezüger von Altersrenten ist auf 839 Personen angewachsen. 50 Personen haben sich im Berichtsjahr bei der Pensionierung für eine lebenslange Altersrente entschieden und 105 Personen bevorzugten den einmaligen Kapitalbezug anstelle der Altersrente. 15 Personen wählten eine Mischlösung aus Kapital und Rente.

Die Anzahl Personen, welche eine Invalidenrente bezogen, ist gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 156 Personen gefallen.

Zusätzlich zu den Invalidenrenten wurden 29 Invalidenkinderrenten ausgerichtet.

4 Witwen bzw. Witwer beziehen eine Todesfallzeitrente mit gleichzeitiger Weiterführung des Alterskapitals bis zum 65. Altersjahr der verstorbenen versicherten Person. Zusätzlich wurden 151 lebenslängliche Lebenspartnerrenten sowie 31 Waisenrenten ausgerichtet.

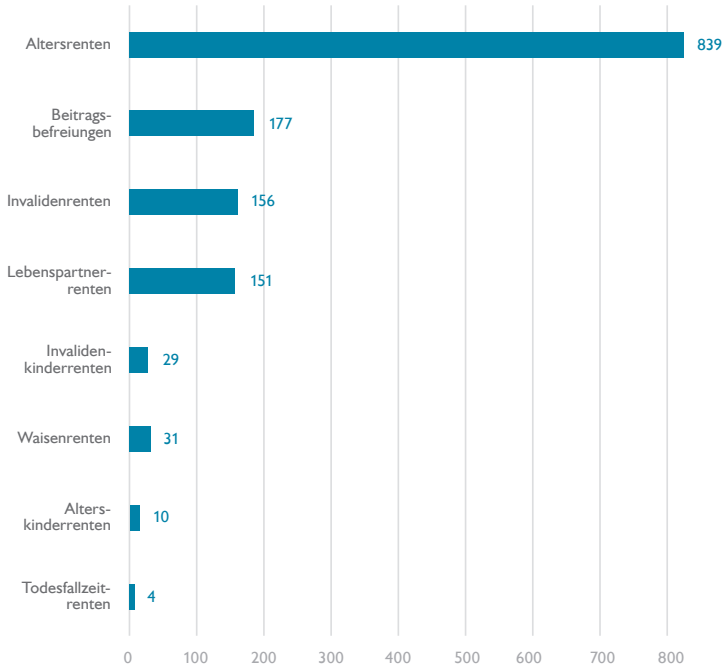

Verbandsmusikfest

Im März 1926 wurde von den Musikvereinen Mauren, Ruggell, Triesenberg und Vaduz der Liechtensteinische Musikverband (LMV) als Dachorganisation der einheimischen Blasmusik ins Leben gerufen. Gemäss Statuten umfasst der LMV die «Harmonie- und Blechmusikvereine des Landes Liechtenstein».

Ein Hauptschwerpunkt des Liechtensteiner Blasmusikverbandes bildet die Jugendarbeit. Nebst traditionell sehr guten Kontakten zur Liechtensteinischen Musikschule führt der Verband jährlich Prüfungen zum Jugendmusikerleistungsabzeichen in Gold, Silber, Bronze und Junior durch.

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

per 31. Dezember (in Schweizer Franken)

Aktiven	Anhang Ziffer	[1] 2023	2022
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	10	36'511'753	22'222'810
Sonstige Forderungen	7.3	22'717'305	21'238'599
Obligationen	10	393'528'584	399'493'628
Aktien kotiert	10	433'592'036	371'024'061
Aktien nicht kotiert (indirekte Immobilienanlagen)	6.3.3	1'000'000	1'000'000
Private Equity und Private Debt (Fonds)	10	59'850'679	71'827'981
Edelmetalle	10	26'032'682	24'109'451
Immobilienanlagen Ausland (indirekte Anlagen)	10	60'973'655	56'186'794
Hypothekardarlehen	6.3.3	7'600'000	7'600'000
Mobilien	10	318'111	445'915
Immobilien	10	84'575'248	84'575'248
Total Vermögensanlagen	**6.3.2**	**1'126'700'052**	**1'059'724'486**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**10**	**139'853**	**124'130**
Total Aktiven		**1'126'839'905**	**1'059'848'616**

Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.4	0	25'179
Verbindlichkeiten	7.4	31'731'025	40'550'662
Total Verbindlichkeiten		**31'731'025**	**40'575'841**
Passive Rechnungsabgrenzung		**68'095**	**93'758**
Arbeitgeber-Beitragsreserve			
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	7.1	23'527	22'953
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	7.1	203'922	270'163
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve		**227'448**	**293'116**
Nicht technische Rückstellungen	**7.2**	**558'000**	**475'000**
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	768'860'800	741'108'318
Vorsorgekapital Rentner	5.6	217'795'311	206'570'280
Technische Rückstellungen	5.5	23'027'537	22'006'353
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		**1'009'683'648**	**969'684'951**
Wertschwankungsreserve	**6.2**	**84'541'689**	**48'695'950**
Freie Mittel (inklusive Stiftungskapital)			
Stiftungskapital		30'000	30'000
Freie Mittel: Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0	0
Total Freie Mittel (inklusive Stiftungskapital)		**30'000**	**30'000**
Total Passiven		**1'126'839'905**	**1'059'848'616**

[1] Allfällige Differenzen bei den Werten sind auf Rundungen zurückzuführen.

Betriebsrechnung

(in Schweizer Franken)

Versicherungsteil	Anhang Ziffer	[1] 2023	2022
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	33'324'194	33'363'709
Beiträge Arbeitgeber	3.2	36'564'768	36'291'561
Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	7.1	–71'257	–81'213
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	7.1	0	3'527
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	4'925'369	4'115'247
Zuschüsse Sicherheitsfonds		19'506	118'781
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		**74'762'580**	**73'811'612**
Freizügigkeitseinlagen	5.2	71'301'487	67'116'935
Einzahlung Scheidungen	5.2	724'439	973'171
Eintrittsleistungen		**72'025'926**	**68'090'106**
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		**146'788'506**	**141'901'718**
Altersrenten		–10'763'493	–10'263'207
Hinterlassenenrenten		–1'731'690	–1'589'791
Invalidenrenten		–1'944'356	–1'899'970
Kinderrenten		–89'047	–99'670
Übrige reglementarische Leistungen		0	–307'126
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	–19'134'550	–6'413'853
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.2	–1'006'560	–481'938
Reglementarische Leistungen		**–34'669'697**	**–21'055'554**
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	–86'961'400	–81'992'271
Vorbezüge Scheidungen	5.2	–458'812	–612'019
Total Austrittsleistungen		**–87'420'212**	**–82'604'290**
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**–122'089'909**	**–103'659'844**
Auflösung(+)/Bildung(–) Vorsorgekapital aktive Versicherte		–10'117'760	–29'158'895
Auflösung(+)/Bildung(–) Vorsorgekapital Rentner		–11'225'031	–1'168'313
Auflösung(+)/Bildung(–) technische Rückstellungen		–1'021'184	–2'856'675
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	–17'634'722	–13'750'747
Auflösung(+)/Bildung(–) von Beitragsreserven	7.1	71'257	77'686
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		**–39'927'440**	**–46'856'945**
Versicherungsprämien		0	–100'192
Beiträge an Sicherheitsfonds		–18'095	–43'758
Versicherungsaufwand		**–18'095**	**–143'950**
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		**–15'246'937**	**–8'759'021**

[1] Allfällige Differenzen bei den Werten sind auf Rundungen zurückzuführen.

Betriebsrechnung

(in Schweizer Franken)

	Anhang Ziffer	[1] 2023	2022
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		**–15'246'937**	**–8'759'021**
Zinsen auf liquide Mittel und Geldmarktanlagen		271'323	5'380
Ertrag aus aktiven Hypothekardarlehen		102'293	94'333
Erträge Obligationen		2'548'488	2'183'873
Erträge Aktien und ähnliche Wertschriften		2'144'907	2'063'124
Erträge Private Equity (Fonds)		1'126'299	2'799'133
Realisierter Kurserfolg auf Wertschriften		8'080'728	–25'927'146
Nicht realisierter Kurserfolg auf Wertschriften		52'034'685	–100'175'535
Realisierter Währungserfolg auf Wertschriften		5'185'382	–697'395
Nicht realisierter Währungserfolg auf Wertschriften		–15'430'118	2'599'555
Ertrag aus Immobilien	6.3.1	2'116'037	1'961'844
Wertveränderung Immobilien und Darlehen	6.3.3	0	–1'900'000
Wertveränderung Immobilienanlagen Ausland (indirekte Anlagen)		835'297	651'072
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen		–4'021'497	–5'351'954
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	7.1	–5'590	–5'849
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	**6.3.2**	**54'988'234**	**–121'699'566**
Auflösung(+)/Bildung(–) nicht technische Rückstellungen	**7.2**	**–83'000**	**–59'000**
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		118'564	105'474
Übrige Erträge		108'196	92'520
Sonstiger Ertrag		**226'760**	**197'994**
Sonstiger Aufwand		**–26'677**	**–173'902**
Verwaltungsaufwand		–3'439'229	–3'522'514
Marketing- und Werbeaufwand		–125'235	–152'403
Makler- und Brokertätigkeit		–287'013	–271'210
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		–107'678	–104'017
Aufsichtsgebühren		–53'484	–51'138
Verwaltungsaufwand		**–4'012'640**	**–4'101'281**
Ertrags-(–) / Aufwandüberschuss(+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		**–35'845'740**	**134'594'775**
Bildung (+) / Auflösung (–) Wertschwankungsreserve	**6.2**	**35'845'740**	**–134'594'775**
Ertrags-/Aufwandüberschuss		**0**	**0**

[1] Allfällige Differenzen bei den Werten sind auf Rundungen zurückzuführen.

Grant Thornton

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Sozialfonds – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung gemäss Art. 38 Abs. 1 Bst. a BPVV entspricht die Jahresrechnung (Seiten 06 bis 20) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz, der Verordnung, den Richtlinien der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Tätigkeitsbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten..

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 26, der Stiftungsurkunde und den Reglementen sowie für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Pensionsversicherungsexperten

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Pensionsversicherungsexperten. Dieser prüft mindestens alle drei Jahre, ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Gewähr dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob insbesondere die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung dem Gesetz und der Verordnung genügen. Ferner erstellt er einen jährlichen Zwischenbericht, welcher Angaben über die aktuellen Vorsorgekapitalien und versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Angaben zur Situation im Vergleich zum Vorjahr zu enthalten hat. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist nach Art. 33 Abs. 2 BPVV der aktuelle Bericht des Pensionsversicherungsexperten massgebend.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Tätigkeitsbericht (Seite 01 bis 05) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 25. April 2024
Grant Thornton AG

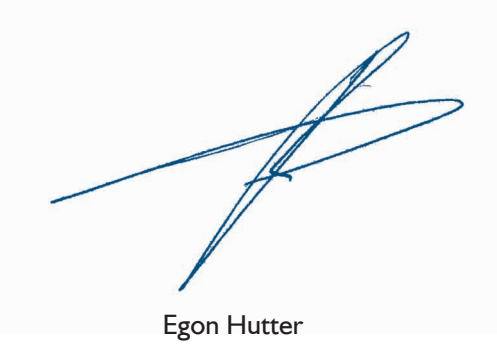

Egon Hutter
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Roman Broder
dipl. Wirtschaftsprüfer

Staatsfeiertag – Staatsakt

1940 erhob die Regierung den 15. August (Mariä Himmelfahrt), den Tag vor dem Geburtstag Fürst Franz Josefs II., zum Staatsfeiertag. Fürstengeburtstage und Regierungsjubiläen waren schon zuvor Anlass für Feiern gewesen, einen liechtensteinischen Staatsfeiertag hatte es aber bis dahin nicht gegeben.

Aufgrund des voranschreitenden Nationalsozialismus in den Nachbarländern und auch in Liechtenstein selbst wollte man zudem mit diesem Akt zur Stärkung des Nationalgefühls und des Bewusstseins der Souveränität des Fürstentums beitragen und ein Zeichen zur «Einigkeit von Fürst und Volk» setzen.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung «Sozialfonds» ist eine Stiftung mit Sitz in Eschen im Sinne von Art. 552 ff. des Personen- und Gesellschaftsrechts. Die Stiftung bezweckt in der Form einer Gemeinschaftsstiftung die obligatorische und freiwillige Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge im Rahmen des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) und der weitergehenden Vorsorge. Im Weiteren kann die Stiftung ihren Zweck auch zugunsten eines jeden erstrecken, der in Liechtenstein irgendeine berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit ausübt sowie auf seine Angehörigen und Arbeitnehmer. Ferner können in Fällen von Krankheit, Unfall oder besonderer Not Unterstützungen ausgerichtet werden. Darüber hinaus können auch Unterstützungen ideeller Art von der Stiftung gewährt werden.

1.2 Registrierung BPVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Sozialfonds ist gemäss BPVG bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als Vorsorgeeinrichtung registriert. Sie ist beim Handelsregister Liechtenstein unter der Nummer FL-0001.078.146-4 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BPVG angeschlossen (Art. 22f BPVG).

1.3 Organisation

Die Organe der Stiftung sind gemäss den Statuten:
a) der Stiftungsrat
b) der Geschäftsführer
c) die Kontrollstelle

Die Organisation ist in den Statuten vom 29. November 2022 umschrieben. Im Organisations- und Verwaltungsreglement, das der Stiftungsrat am 24. April 2018 verabschiedete (in der aktuellen Version gültig ab 1. Mai 2018), sind die Organisationsabläufe detailliert beschrieben und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe ausführlich festgehalten.

1.4 Angabe der Urkunde und Reglemente

Statuten	29. November 2022
Vorsorgereglement	01. Januar 2023
Organisations- und Verwaltungsreglement	01. Mai 2018
Teil- und Gesamtliquidationsreglement	01. Januar 2024
Anlagereglement	01. Januar 2024
Reglement über Bildung von Reserven und Rückstellungen	01. Dezember 2022

1.5 Paritätisches Führungsorgan/ Zeichnungsberechtigung

Arbeitgebervertretung	Funktion	Eintritt/ gewählt bis
Wille-Minicus Guido, Maienfeld Unternehmer, IFMA Integra Finanzmanagement Anstalt, Balzers	Präsident Stiftungsrat	2016 – 2024
Dr. Marxer Donat, Schaan Unternehmer, Medipolan AG, Schaan	Stiftungsrat	2020 – 2024
Nägele Thomas, Triesen Partner, NÄGELE Rechtsanwälte GmbH, Vaduz	Stiftungsrat	2020 – 2024
Nigg Jürgen, Vaduz Geschäftsführer, Wirtschaftskammer Liechtenstein, Schaan	Stiftungsrat	2007 – 2024
Zandanell Mario, Vaduz Unternehmer, Mario Zandanell AG, Vaduz	Stiftungsrat (Ersatz)	2020 – 2024

Arbeitnehmervertretung	Funktion	Eintritt/ gewählt bis
Allgäuer Armin, Ruggell Gemeindekassier, Gemeinde Ruggell, Ruggell	Vizepräsident Stiftungsrat	2016 – 2024
Haas Martina, Triesen Stv. Geschäftsführerin, LANV, Triesen	Stiftungsrätin	2020 – 31.01.2023
Kranz Christian, Eschen Mitglied Geschäftsleitung, Factum AG, Vaduz	Stiftungsrat	2020 – 2024
Langenbahn Sigurt, Planken Präsident, LANV, Triesen	Stiftungsrat	2006 – 2024
Litscher Fredy, Co-Stv.-Geschäftsführer, LANV, Triesen	Stiftungsrat (Ersatz)	Mai 2023 – 2024
Vieli-Siglär Barbara, Planken Bereichsleiterin Finanz- u. Rechnungswesen, Pantec Engineering AG, Ruggell	Stiftungsrätin	2009 – 2024

Geschäftsführer
Matthias Ritter, Eschen

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern und setzt sich jeweils aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Dazu kommen der Präsident des Stiftungsrates sowie dessen Stellvertreter. Die Amtsdauer des

Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über kein Zeichnungsrecht. Der Geschäftsführer zeichnet kollektiv zu zweien mit einem Mitglied des Stiftungsrates.

1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge
Allvisa AG, Zürich

Kontrollstelle
Grant Thornton AG, Schaan

Controller
LMM Investment Controlling AG, Vaduz

Aufsichtsbehörde
FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2023 waren 1'720 Unternehmungen angeschlossen (Vorjahr: 1'702), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 137 Verträge aufgelöst und 155 Verträge neu abgeschlossen wurden.

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Mitglieder	31. Dez. 2023 Anzahl	31. Dez. 2022 Anzahl
Bestand am 01.01.	9'015	8'989
Eintritte	2'206	2'380
Austritte	–2'035	–2'266
Todesfälle	–3	–2
Pensionierungen	–167	–86
Bestand am 31.12.	**9'016**	**9'015**

2.2 Rentenbezüger	Neurentner	Abgänge	Bestand 31. Dez. 2023	Bestand 31. Dez. 2022
Altersrenten	67	–17	839	789
Alterskinderrenten	0	–1	10	11
Hinterlassenenrenten	9	0	155	146
Waisenrenten	6	–2	31	27
Invalidenrenten	12	–16	156	160
Invalidenkinderrenten	3	–5	29	31
Total	**97**	**–41**	**1'220**	**1'164**

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Vorsorgepläne basieren auf dem Beitragsprimat und richten sich nach dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten Reglement. Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Der Umwandlungssatz entspricht 6,05 % beim ordentlichen Rücktrittsalter und wird bis 2028 schrittweise auf 5,55 % gesenkt. Anspruch auf Altersleistungen haben Versicherte, welche das 65. Altersjahr zurückgelegt haben. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Leistungen für Tod und Invalidität richten sich nach dem versicherten Lohn und dem Vorsorgeplan im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahreslohn (beschränkt auf max. CHF 417'600.–) abzüglich eines allfälligen Abzugs. Der maximale versicherbare Lohn beträgt CHF 417'600.–.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich, abhängig vom Versicherungsplan, aus den Beiträgen für die Risikoversicherung (1,5 % – 4,8 %) und den Beiträgen für die Altersvorsorge (8 % – 32,5 %) zusammen. Von den Gesamtbeiträgen übernimmt der Arbeitgeber mindestens die Hälfte. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 180.– p.a. pro versicherte Person erhoben, wovon der Arbeitgeber mindestens die Hälfte zu leisten hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 1. Januar 2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2023 angewandt. Die Bewertungsgrundsätze sind stetig zum Vorjahr.

4.2.1 Wertschriften

Kotierte Wertschriften: Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

Nicht kotierte Wertschriften: Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Bei Fondsanlagen entspricht der Verkehrswert dem Rücknahmepreis der Anteile, welcher in der Regel dem Nettoinventarwert entspricht.

4.2.2 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.3 Hypothekardarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekaranlagen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, falls solche aufgrund von negativen Bewertungskorrekturen der belehnten Liegenschaften notwendig werden sollten.

4.2.4 Immobilien

Gemäss Swiss GAAP FER 26 sind die Immobilien als bevorzugte Methode zum Ertragswert zu bilanzieren. Es sind jedoch auch andere Methoden zulässig. Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt grundsätzlich zu Marktwerten mittels der Ertragswertmethode. Die Grundlage für die Marktwerte liefert ein Gutachten eines anerkannten Experten vom 28. Februar 2024. Als Bewertungsstichtag gilt der 31.12.2023.

4.2.5 Vorsorgekapital und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen per 31.12.2023 wurden durch den Experten bestätigt. Die Berechnung erfolgt jährlich gemäss dem Reglement über die Bildung von Reserven und Rückstellungen nach anerkannten Grundsätzen.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt 20 % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.2). 2024 wird die Zielgrösse auf 17 % gesenkt.

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung Sozialfonds ist seit 2010 eine autonome Pensionskasse (bis 2009 teilautonome Pensionskasse), welche bis Ende 2022 mit einer Stopp-Loss-Versicherung ausgestattet war. Nach der Kündigung des Stopp-Loss-Rückdeckungsvertrages per 31.12.2022 durch den Versicherer beschloss der Stiftungsrat, die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod autonom weiterzuführen, was die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bedingt. Der Aufbau dieser Risikoschwankungsreserve erfolgt während drei Jahren und erreicht ihren Maximalwert per 31.12.2024. 2023 fand der zweite Schritt statt.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben (in CHF)

	2023	2022
Stand der Sparguthaben am 1.1.	741'108'318	698'198'675
Sparbeiträge Arbeitnehmer	26'557'032	25'760'487
Sparbeiträge Arbeitgeber	29'239'604	28'116'959
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4'925'369	4'115'247
Freizügigkeitseinlagen	71'301'487	67'116'935
Einzahlung Scheidung	724'439	973'171
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	–86'961'400	–81'992'271
Vorbezüge Scheidung	–458'812	–612'019
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität	–1'006'560	–481'938
Kapitalleistung bei Pensionierung	–19'134'550	–6'413'853
Auflösung infolge Pensionierung	–15'698'430	–8'136'827
Kapitalverwendung Witwenrente	–73'344	–54'262
Beitragsbefreiung	702'925	767'267
Verzinsung Sparkapital	17'634'722	13'750'747
Stand der Sparguthaben am 31.12.	**768'860'800**	**741'108'318**

Die Höhe der Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt beschlossen. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr zu 2,5 % verzinst (Vorjahr 2,0 %).

5.3 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Pensionsversicherungsexperte hat ein versicherungstechnisches Gutachten für den Jahresabschluss 2023 erstellt, datiert vom 23. April 2024. In diesem Gutachten bestätigt der Pensionsversicherungsexperte:

Basierend auf der Kontrolle der Pensionskasse gemäss Art. 19 BPVG wird bestätigt, dass per 31. Dezember 2023:

- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen (BVG 2020, Periodentafeln) und der technische Zinssatz (1,75 %) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (20,0 % des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen gemäss Art. 19 BPVG Abs. 2 erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Swiss GAAP FER 26 beträgt 108,38 %);
- die grundlegenden Satzungen und Reglemente der Pensionskasse, insbesondere die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung, dem Gesetz und der Verordnung genügen;
- keine Anschlüsse in der Basisversicherung mit Freibetrag existieren;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod, Invalidität) ausreichend sind.

5.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für die berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten auf den Bilanzstichtag. Die Berechnung des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals erfolgte im Berichtsjahr auf den Grundlagen von BVG 2020, technischer Zinssatz 1,75 %.

5.5 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen (in CHF)

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Risikoschwankungsreserve	8'899'000	7'803'000
Umwandlungsverluste bei Pensionierungen	10'890'000	12'156'000
Steigende Lebenserwartung für Rentner	3'238'537	2'047'353
Total technische Rückstellungen	**23'027'537**	**22'006'353**

Nachweis der Veränderung Risikoschwankungsreserve	2023
Stand am 1.1.	7'803'000
Bildung/Auflösung	1'096'000
Stand am 31.12.	**8'899'000**

Nachweis der Veränderung Umwandlungsverluste bei Pensionierung	2023
Stand am 1.1.	12'156'000
Bildung/Auflösung aufgrund Bestandsänderung der aktiv Versicherten	–1'266'000
Stand am 31.12.	**10'890'000**

Nachweis der Veränderung steigende Lebenserwartung für Rentner	2023
Stand am 1.1.	2'047'353
Bildung/Auflösung aufgrund Bestandsänderung Rentnerbestand	1'191'184
Stand am 31.12.	**3'238'537**

Nachweis der Veränderung der technischen Rückstellungen	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Stand am 1.1.	22'006'353	19'149'678
Bildung/Auflösung Risikoschwankungsreserve	1'096'000	1'651'000
Bildung/Auflösung Langlebigkeit Rentner	1'191'184	175'000
Bildung/Auflösung Umwandlungsverluste Pensionierung	–1'266'000	1'030'675
Stand am 31.12.	**23'027'537**	**22'006'353**

5.6 Vorsorgekapital Rentner	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Stand des Vorsorgekapitals am 1.1.	206'570'280	205'401'967
Bildung Vorsorgekapital	11'225'031	1'168'313
Stand des Vorsorgekapital am 31.12.	**217'795'311**	**206'570'280**

Nachweis der Veränderung Vorsorgekapital Rentner	2023
Stand am 1.1.	206'570'280
Bildung/Auflösung aufgrund Bestandsänderung Rentnerbestand	11'225'031
Stand am 31.12.	**217'795'311**

5.7 Deckungsgrad	2023	2022
Aktiven (Bilanzsumme)	1'126'839'905	1'059'848'616
Verbindlichkeiten	–31'731'025	–40'575'841
Passive Rechnungsabgrenzung	–68'095	–93'758
Arbeitgeber-Beitragsreserven	–227'448	–293'116
Nicht technische Rückstellungen	–558'000	–475'000
Vorsorgevermögen netto (Vv)	**1'094'255'337**	**1'018'410'901**
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	**1'009'683'648**	**969'684'951**
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	**108,38 %**	**105,02 %**

Der Deckungsgrad per 31.12.2023 ist aufgrund des guten Anlagejahres von 105,02 % auf 108,38 % gestiegen. Per 31.12.2023 besteht eine Überdeckung. Der Deckungsgrad ohne Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht von CHF 203'922 beträgt per 31.12.2023 108,40 %.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss
Wille-Minicus Guido, Präsident des Stiftungsrates
Allgäuer Armin, Vizepräsident des Stiftungsrates
Nigg Jürgen, Stiftungsrat
Kranz Christian, Stiftungsrat
Ritter Matthias, Geschäftsführer

Immobilienverwaltung
Ing. Bau AG, Vaduz
Marxer Immobilien Anstalt, Vaduz
Confida Immobilien AG, Vaduz

Vermögensverwaltungsmandate

- LGT Bank AG
  Vermögensverwaltungsvertrag vom 21.01.2021
- Liechtensteinische Landesbank AG
  Vermögensverwaltungsvertrag vom 21.01.2021
- Vogt Asset Management AG
  Vermögensverwaltungsvertrag vom 26.01.2021
- Salmann Investment Management AG
  Vermögensverwaltungsvertrag vom 21.01.2021
- St. Galler Kantonalbank AG
  Vermögensverwaltungsvertrag vom 21.01.2021
- SYZ Assetmanagement AG
  Vermögensverwaltungsvertrag vom 21.03.2023

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve (in CHF)

	2023	2022
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	48'695'950	183'290'724
Bildung (+) zulasten / Auflösung (–) zugunsten der Betriebsrechnung	35'845'739	–134'594'775
Wertschwankungsreserve am 31.12.	**84'541'689**	**48'695'949**
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	201'936'730	193'936'990
Reservedefizit	**–117'395'041**	**–145'241'041**
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen gemäss Bilanz	1'009'683'648	969'684'951
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen	8,4 %	5,0 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen	20,0 %	20,0 %

Der Stiftungsrat legt die Zielgrösse jährlich neu fest. Basis ist das Reglement über Bildung von Reserven und Rückstellungen. Die Zielgrösse der Schwankungsreserve wird so festgelegt, dass die Stiftung Sozialfonds innerhalb eines Jahres, bei Einhaltung der aktuellen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung, nicht in eine Unterdeckung gerät.

6.3 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.3.1 Nettoertrag Immobilien (in CHF)

	2023	2022
Mietzinserträge aller Liegenschaften	2'924'181	2'799'982
Ertrag aus Liegenschaftsaufwertung	0	0
Liegenschaftsaufwand	–808'144	–838'138
Total Nettoertrag Immobilien	**2'116'037**	**1'961'844**

6.3.2 Performance der Vermögensanlagen (in CHF)

	2023	2022
Summe Vermögensanlagen am 1.1.	1'059'724'486	1'150'039'542
Summe Vermögensanlagen am 31.12.	1'126'700'052	1'059'724'486
Vermögensanlagen im Durchschnitt	**1'093'212'269**	**1'104'882'014**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	54'988'234	–121'699'566
Performance auf dem Gesamtvermögen	**5,03 %**	**–11,01 %**

Die Performance auf den Vermögensanlagen beträgt 5,21 %.

6.3.3 Transaktion mit Nahestehenden

Altersresidenz in der Schweiz

2018 hat die Stiftung Sozialfonds in der Schweiz eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von CHF 1 Mio. gegründet mit dem Zweck, die Gebäude einer Altersresidenz in Gossau SG zu erwerben. Die Gesellschaft gehört zu 100 % der Stiftung. Zusätzlich wurde der Aktiengesellschaft ein Darlehen von ursprünglich CHF 24,5 Mio. gewährt, wovon mittlerweile CHF 5,0 Mio. zurückbezahlt worden sind.

In den Vorjahren wurden Wertberichtigungen über CHF 11,9 Mio. gebildet. Das Darlehen wird aktuell zu CHF 7,6 Mio. bilanziert.

Auftrag an externe Softwarefirma

Die Stiftung Sozialfonds verfügt über selbstentwickelte Verwaltungssoftware, welche auf die eigenen Arbeitsprozesse sowie die gesetzlichen Gegebenheiten in Liechtenstein zugeschnitten ist. Das selbstentwickelte Lohnprogramm wird auch Kunden gratis zur Verfügung gestellt.

Die jährlichen Folgekosten betragen ca. CHF 20'000.00 zuzüglich allfällige Programmerweiterungen vom Lohnprogramm bzw. Nachführung der Softwaredokumentation nach Aufwand.

Der Inhaber der externen Softwarefirma ist der Bruder des ehemaligen Geschäftsführers der Stiftung Sozialfonds, weshalb dieses Rechtsgeschäft unter die Bestimmung von Art. 15c BPVG in Verbindung mit Art. 17b BPVV fällt.

Eine direkte Überprüfung mittels Offerte ist nicht möglich. Ohne eigene Verwaltungssoftware wäre die Stiftung Sozialfonds auf einen Drittanbieter angewiesen. Die Einführung einer Standardsoftware würde gem. Offerte aus dem Jahr 2015 ca. TCHF 300 betragen. Bei diesem Betrag wären spezifische Anpassungen nicht abgedeckt. Für die Nutzung und den Unterhalt würden jährlich zusätzlich TCHF 30 anfallen.

6.3.4 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

a) Kostentransparenzquote	in CHF	in %
Total der kostentransparenten Anlagen	1'126'700'052	100 %
Total der intransparenten Anlagen	0	0 %
Gesamtvermögen	**1'126'700'052**	**100 %**
Kostentransparenzquote		**100 %**

b) Vermögensverwaltungskosten	in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	966'560
Immobilienverwaltung	165'815
Kosten der transparenten Kollektivanlagen	3'054'937
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	**4'187'312**
Total in Prozent in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten zum Gesamtvermögen	**0,37 %**

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen alle Kosten, welche beim Kauf und Verkauf von Vermögensanlagen anfallen, und alle externen Vermögensverwalterkosten. Inbegriffen sind sämtliche Abgaben und Steuern. Dazu gerechnet werden auch indirekte Kosten, welche bei kollektiven Anlagen (Fonds) anfallen. Damit diese indirekten Kosten ermittelt werden können, braucht es eine Kostenkennzahl, welche nach anerkannten Regeln berechnet wird sog. TER (Total Expense Ratio). Die Kostenquote pro kollektive Anlagen ergibt sich aus der Multiplikation des TER-Wertes mit ihrem in der Kollektivanlage investierten Vermögen per Bilanzstichtag (Stichtagsprinzip). Die Stiftung Sozialfonds hat alle ihre Produkte als «kostentransparent» eingestuft, da die notwendigen Kosten ermittelt werden konnten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2023 bestehen folgende offenen derivativen Finanzinstrumente:

Devisentermingeschäfte (in CHF)

Geschäftsspezifikation	Terminkurs (CHF in FW)	Verfall	Marktkurs	Marktwert per 31.12.2023
CHF – EUR				
Kauf CHF 7'876'327.20 Verkauf EUR 8'400'000.00	0.9377	28.03.2024	0.9256	101'196.70
CHF – GBP				
Kauf CHF 3'445'558.40 Verkauf GBP 3'200'000.00	1.0767	28.03.2024	1.0639	40'920.45
CHF – USD				
Kauf CHF 62'505'728.00 Verkauf USD 74'000'000.00	0.8447	28.03.2024	0.8344	761'659.23

CHF – JPY				
Kauf CHF 5'411'790.00 Verkauf JPY 900'000'000	0.0060	28.03.2024	0.0060	12'970.20

Diverse				
Verkauf CHF 2'819'533.20 Kauf CAD 4'400'000.00	0.6408	28.03.2024	0.6334	32'391.09
Kauf CHF 32'064.00 Verkauf NZD 60'000.00	0.5344	28.03.2024	0.5279	389.21
Kauf CHF 1'737'636.00 Verkauf AUD 3'000'000.00	0.5792	28.03.2024	0.5707	25'615.11
Kauf CHF 695'007.40 Verkauf SEK 8'200'000.00	8.4757	28.03.2024	8.3087	13'696.72
Kauf CHF 755'346.00 Verkauf DKK 6'000'000.00	12.5891	28.03.2024	12.5226	3'990.30
Kauf CHF 433'174.40 Verkauf HKD 4'000'000.00	10.8294	28.03.2024	10.8229	259.40
Wiederbeschaffungswert netto				**993'088.41**

Die Devisentermingeschäfte werden zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken eingesetzt.

6.5 Ausserbilanzgeschäfte

Per 31.12.2023 bestehen folgende Eventualverpflichtungen und Zusagen zugunsten Dritter:

Für zwei neue Private-Equity-Anlagen bestehen Investitionszusagen im Umfang von CHF 10 Mio. und USD 10 Mio. Abgerufen in der Berichtsperiode wurden CHF 2 Mio. sowie USD 1,206 Mio.

7. Erläuterung weitere Positionen der Bilanz- und Betriebsrechnung

7.1. Erläuterung zur Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit Verwendungsverzicht	2023	2022
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserve per 01.01.	270'163	345'920
Zuweisungen	0	0
Verwendungen	–71'257	–81'213
Zinsen	5'016	5'456
Stand Arbeitgeber-reserve per 31.12.	**203'922**	**270'163**

Ohne Verwendungsverzicht	2023	2022
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserve per 01.01.	22'953	19'033
Zuweisungen	0	3'527
Zinsen	574	393
Stand Arbeitgeber-reserve per 31.12.	**23'527**	**22'953**

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht wurden im Berichtsjahr gemäss den Anhängen zum Anschlussvertrag zwischen 0,25 % und 2,5 % und die Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht mit 2,5 % verzinst.

7.2. Nicht technische Rückstellungen

Bei den nicht technischen Rückstellungen handelt es sich um eine zweckgebundene Rückstellung zur Deckung von Debitorenverlusten und Verlusten aus Vertragsauflösungen und/oder Konkursfällen.

7.3 Sonstige Forderungen	2023	2022
Debitoren Beiträge	17'776'170	17'548'385
Debitoren Verrechnungssteuer	4'261'556	2'973'231
Verrechnungskonto Liegenschaftsverwaltungen	234'163	568'596
Rentenvorschüsse	26'124	29'026
Diverse	419'292	119'361
Total Forderungen	**22'717'305**	**21'238'599**

7.4 Verbindlichkeiten	2023	2022
Guthaben ausgetretene Versicherte	31'211'198	39'921'502
Freizügigkeitsleistungen und Renten	0	25'179
Rentenstopp	285'715	253'226
Quellensteuer	70'104	145'888
Diverse	164'008	230'046
Total Verbindlichkeiten	**31'731'025**	**40'575'841**

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9. Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

10. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

per 31. Dezember 2023 (in CHF)		in %
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	**36'511'753**	**3,2 %**
CHF	36'271'569	3,2 %
FW	240'184	0,0 %
Forderungen	**22'717'305**	**2,0 %**
CHF	22'717'305	2,0 %
FW	0	0,0 %
Obligationen inkl. Marchzinsen	**393'528'584**	**34,9 %**
CHF	359'556'419	31,9 %
FW	33'972'165	3,0 %
Aktien	**433'592'036**	**38,5 %**
CHF	291'102'173	25,8 %
FW	142'489'863	12,6 %
Hypothekardarlehen CHF	**7'600'000**	**0,7 %**
Immobilien und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	**146'867'014**	**13,0 %**
Immobilien im Fürstentum Liechtenstein	84'575'248	7,5 %
Immobilien Ausland (Schweiz)	1'000'000	0,1 %
Immobilienanlagen Ausland	60'973'655	5,4 %
Mobilien	318'111	0,0 %
Alternative Anlagen	**85'883'360**	**7,6 %**
Private Equity (Fonds)	44'172'458	3,9 %
davon in FW	0	0,0 %
Private Debt (Fonds)	15'678'220	1,4 %
davon in FW	0	0,0 %
Gold	26'032'682	2,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	**139'853**	**0,0 %**
CHF	139'853	0,0 %
FW	0	0,0 %
Total Aktiven	**1'126'839'905**	**100,0 %**
Anlagen in Fremdwährung	**337'371'569**	**29,9 %**
Devisenabsicherung	116'624'471	
Fremdwährungen nach Absicherungen	220'747'098	19,6 %

Trachten

Die Schönheit und Vielfalt der liechtensteinischen Volkskultur kommt wohl kaum in einem anderen Bereich deutlicher zum Ausdruck als in unseren Trachten. An ihnen haben die Jahrhunderte geformt und gewoben, gestickt und gearbeitet. Die Tracht ist nicht nur die traditionelle Kleiderordnung einer bestimmten Region, sie ist auch ein individuelles Kleidungsstück.

Die Herstellung und das Tragen von Trachten unterliegen Regelungen. Farbe, Schnitt, die Stoffwahl und Art des Tragens der Tracht entsprechen den historischen Vorbildern und sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten bleiben.

Personelles

Stiftungsrat per 31.12.2023

Arbeitnehmervertretung

Allgäuer Armin
Vizepräsident / Arbeitnehmervertretung

Kranz Christian
Arbeitnehmervertretung

Langenbahn Sigurt
Arbeitnehmervertretung

Vieli-Siglär Barbara
Arbeitnehmervertretung

Litscher Fredy
Ersatzmitglied / Arbeitnehmervertretung

Arbeitgebervertretung

Wille-Minicus Guido
Präsident / Arbeitgebervertretung

Dr. Marxer Donat
Arbeitgebervertretung

Nägele Thomas
Arbeitgebervertretung

Nigg Jürgen
Arbeitgebervertretung

Zandanell Mario
Ersatzmitglied / Arbeitgebervertretung

Mitarbeitende per 31.12.2023

Ritter Matthias
Geschäftsführer

Aeschbacher Andrea
Alters- und Risikoleistungen

Bartholdi Raphael
Alters- und Risikoleistungen /
Social Media

Rodriguez Nadine
Kundenbetreuung /
Kundenschalter

Jehle Angelika
Kundenbetreuung

Ulmer Sonja
Kundenbetreuung /
Social Media

Kunz Peter
Vorsorgeberatung

Fehr Walter
Mitglied der Geschäftsleitung /
IT & Spezialprojekte

Gerster Andreas
Alters- und Risikoleistungen

Steingruber Thorsten
IT & Spezialprojekte /
PKLohn-Support

Sestrup Jacqueline
Kundenbetreuung /
Kundenschalter

Good-Wolfinger Silvia
Kundenbetreuung

Frei Urs
Vorsorgeberatung

Frick Joachim
Buchhaltung

Impressum

Herausgeber: Stiftung Sozialfonds, Eschen
Konzept: Alexander Batliner Est., Mauren
Gestaltungskonzept: Neuland visuelle Gestaltung GmbH, Schaan
Umsetzung: Gutenberg AG, Schaan
Fotos: Close up AG, Roland Korner, Triesen
Brigitt & Eddy Risch Photography, Schaan
zanghellini.li fotografie, Michael Zanghellini, Schaan
Auflage: digital

Mai 2024

ww

GEDRUCKT IN LIECHTENSTEIN

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11716-2403-1008

Stiftung Sozialfonds
St. Martins-Ring 73
LI-9492 Eschen

00423 375 09 09
info@sozialfonds.li
www.sozialfonds.li